

STADTVERTRETUNG DER
LANDESHAUPTSTADT SCHWERIN
7. Wahlperiode

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Fraktion
Am Packhof 2 - 6, D - 19053 Schwerin
Tel.: 0385 / 5452970

Schwerin, 05.08.2021

ANFRAGE

der Fraktion-Bündnis 90/DIE GRÜNEN gemäß § 4 Abs. 4 der Hauptsatzung für die Landeshauptstadt Schwerin

Sachstand Schweriner Fernsehturm

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die Stadtvertretung beschloss am 18.05.2021 verschiedene Maßnahmen zur Sanierung und Revitalisierung des Schweriner Fernsehturms (DS 00171/2019). Der letzte Stand aus Ihren Mitteilungen ist die Information zur zeitlichen Bindung vorgesehener Bundesmittel durch das zuständige Bundesministerium. Ich frage Sie namens der Fraktion:

1. Wie sieht es aktuell mit der Finanzierung der geförderten Maßnahme zur energetischen Sanierung des Fernsehturms aus?
2. Welche Konzeptvorschläge zur Nutzung des Turmes wurden im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung bzw. Befragung entwickelt?
3. Ist eine Nutzung der Aussichtsplattform beispielsweise im Rahmen der Projektausstellung „50 Jahre Großer Dreesch“ denkbar?
4. Wird der Fernsehturm als Kulturdenkmal von nationaler Bedeutung durch das Stadtmarketing beworben?

Mit freundlichen Grüßen



Regina Dorfmann
Fraktionsvorsitzende B90/Die Grünen



BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Fraktion
Frau Regina Dorfmann

Hausanschrift: Am Packhof 2-6 • 19053 Schwerin
Zimmer: 6.028 (Aufzug C)
Telefon: 0385 545-1011
Fax: 0385 545-1019
E-Mail: mhelms@schwerin.de

Ihre Nachricht vom/Ihr Zeichen
05.08.2021

Unsere Nachricht vom/Unser Zeichen

Ansprechpartner/in
Herr Helms

Datum
12.08.2021

Ihre Anfrage zum Thema „Sachstand Schweriner Fernsehturm“

Sehr geehrte Frau Dorfmann,

vielen Dank für Ihre Anfrage. Ihre Fragen beantworte ich wie folgt:

1. Wie sieht es aktuell mit der Finanzierung der geförderten Maßnahme zur energetischen Sanierung des Fernsehturms aus?

Mit rechtsaufsichtlicher Entscheidung vom 6. August 2021 zur Haushaltssatzung 2021/2022 wurde der Investitionskostenzusatz für die energetische Sanierung des Fernsehturmes mit folgender Begründung nicht genehmigt:

„Bei dem geplanten Investitionskostenzusatz für den Fernsehturm handelt es sich um eine freiwillige Investitionsförderungsmaßnahme, diese steht der Wiedererlangung der dauernden Leistungsfähigkeit der Landeshauptstadt Schwerin entgegen. Mit Blick darauf, dass die Landeshauptstadt ausweislich der Haushalts- und Finanzplanung die angestrebten Konsolidierungsziele nicht erreicht, sind die zu erwartenden Folgekosten auch nicht als geringfügig anzusehen.“

2. Welche Konzeptvorschläge zur Nutzung des Turmes wurden im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung bzw. Befragung entwickelt?

Es wurden noch keine Konzeptvorschläge entwickelt.

3. Ist eine Nutzung der Aussichtsplattform beispielsweise im Rahmen der Projektausstellung „50 Jahre Großer Dreesch“ denkbar?

Nein, da der öffentliche Zugang des Fernsehturmes derzeit nicht gegeben ist.

4. Wird der Fernsehturm als Kulturdenkmal von nationaler Bedeutung durch das Stadtmarketing beworben?

Nein.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Rico Badenschier